

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Levy +49 202 563 7718 +49 202 563 8451 Melanie.Levy@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0866/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2019		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2019 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2019 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2018 für das Jahr 2019 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2018	2019	Veränderung
30 Liter	94,61 €	96,96 €	+ 2,38 %
22,5 Liter	79,69 €	81,74 €	+ 2,44 %
15 Liter	64,76 €	66,51 €	+ 2,54 %
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	58,28 €	59,86 €	+ 2,55 %
Müllsäcke	1,53 €	1,56 €	+ 2,06 %

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 29.366.811 € auf 30.150.826 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne Abfall sinkt von 138,22 € brutto im Jahr 2018 auf 136,45 € brutto im Jahr 2019.

In der Kalkulation sind statt der für 2018 geplanten Abfallmengen von 88.500 t für 2019 rund 88.900 t zu planen, also insgesamt 400 t mehr. Darin berücksichtigt ist der Bevölkerungszuwachs und die damit verbundenen Mehrmengen beim Abfall (zu veranlagende Nutzer/Personen sind von 353.545 in 2018 auf 354.522 in 2019 gestiegen, rund 977 mehr).

Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt reduziert sich von 12.233.470 € im Jahre 2018 auf 12.130.405 € im Jahr 2019 (somit rd. 102.065 € weniger).

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 604.698,50 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Die Veränderungen beim Sammlungsentgelt werden maßgeblich von den gestiegenen Kosten für Personal, Material und Instandhaltung geprägt.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2015 war ein Überschuss von 122.426,53 €

vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2019 eingebracht werden. Des Weiteren werden 100.00,00 € aus dem Überschuss aus dem Jahr 2016 (Gesamt 619.832,78 €) eingebracht.

Die gestiegene zu veranlagende Gefäßanzahl und die Erhöhung des Entgelts für die AWG, führt zu einer Veränderung der Gebühren zwischen +2,06% und +2,55 %.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2019.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2019
- 1.1 Vergleich der Gebührenplanung 2019 mit der Haushaltsplanung 2019
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2018 mit der Gebührenplanung 2019
- 1.3 Gebührennachkalkulation Abfallwirtschaft 2017
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2019